



Inhaltsverzeichnis AGB | Hospitality

Präambel	1
1 Anwendungsbereich	1
2 Leistungen bei vereinbarten Spielen	1
2.1 Vereinbarte Spiele	1
2.2 Sitzplatz Haupttribüne oder Balkon	1
2.3 Zugang VIP-Bereich	1
2.4 Catering	2
3 Leistungen bei weiteren Veranstaltungen	2
4 Drittveranstaltungen	3
5 Reklamation und Verlust	3
6 Zahlungsbedingungen und Gebühren	3
7 Spielverschiebungen	3
8 Leistungsstörungen	3
9 Missbrauch	4
10 Datenbearbeitung	4
11 Ton- und Bildaufnahmen	5
12 Salvatorische Klausel	5
13 Gerichtsstand und anwendbares Recht	5



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Die FC Luzern-Innerschweiz AG (nachfolgend „FCL-AG“) ist eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Sitz in Luzern. Sie betreibt die swissporarena und vermarktet die 1. Mannschaft des FC Luzern. Ihr obliegt insbesondere die Vermarktung der Heimspiele im Rahmen der schweizerischen Super League, dem Schweizer Cup und der UEFA Europa League.

1 Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln die vertraglichen Grundlagen zwischen der FCL-AG und dem Käufer (nachfolgend „Käufer“) im Zusammenhang mit dem Erwerb von Hospitality-Leistungen. Differenziert wird dabei zwischen Leistungen bei vereinbarten Spielen (Ziff. 2) und weiteren Veranstaltungen (Ziff. 3).

2 Leistungen bei vereinbarten Spielen

2.1 Vereinbarte Spiele

Die FCL-AG verkauft Tickets sowie Catering-Leistungen an den Käufer für sämtliche vom FC Luzern organisierten Meisterschafts-Heimspiele der Super League sowie Spiele des Schweizer Cups (ausser Final) während der Vertragslaufzeit (nachfolgend „vereinbarte Spiele“). Ausgeschlossen sind alle Freundschaftsspiele, Spiele der UEFA Club Wettbewerbe und alle internationalen Spiele sowie alle in der swissporarena stattfindenden Veranstaltungen, deren Veranstalterin nicht die FCL-AG ist.

2.2 Sitzplatz Haupttribüne oder Balkon

Der Käufer ist berechtigt, an allen vereinbarten Spielen während der Vertragslaufzeit, die im Vertrag bezeichneten Sitzplatz(e) auf der Haupttribüne (Presidents Club, Blue Box, Chedi Lounge und Loge auf dem vorgelagerten Balkon der Haupttribüne) mit seinen Gästen zu benutzen. Für den entsprechenden Zugang erhält der Käufer die im Vertrag vereinbarte Anzahl Tickets pro Spiel. Diese werden jeweils vor dem Spiel auf dem Postweg zugestellt.

2.3 Zugang VIP-Bereich

Der Käufer erhält an allen vereinbarten Spielen für die Anzahl der im Vertrag vereinbarten Sitzplätze je nach Kategorie Zugang zu folgenden VIP-Bereichen der swissporarena:



Kategorie

Eichhof Corner
LZ Leue Corner
Business Light
Business Lounge
Blue Box
Presidents Club
Chedi Lounge
Loge

Zugang VIP-Bereich

Eichhof Corner
LZ Leue Corner
Business Lounge
Business Lounge
Blue Box, Barbereich Presidents Club
Presidents Club
Chedi Lounge, Barbereich Presidents Club
Loge, Barbereich Presidents Club

2.4 Catering

Anlässlich der vereinbarten Spiele profitiert der Käufer von einem Catering. Dieses beinhaltet je nach Kategorie folgende Leistungen:

Kategorie

Eichhof Corner

Catering

Barfood / Fingerfood
inkl. Bier und alkoholfreien Getränken

LZ Leue Corner

Barfood / Fingerfood
inkl. Bier und alkoholfreien Getränken

Business Light,
Business Lounge

3-Gänge-Bufferet
inkl. Wein, Bier und alkoholfreien Getränken

Presidents Club, Blue Box
Chedi Lounge, Loge

3- oder 4-Gänge-Menu (serviert)
inkl. Wein, Bier und alkoholfreien Getränken

Champagner und hochprozentige alkoholische Getränke sind in den Cateringleistungen nicht inkludiert.

3 Leistungen bei weiteren Veranstaltungen

Weitere Veranstaltungen sind Grossanlässe in der swissporarena, die nicht in die Kategorie gemäss Ziff. 2 fallen und deren Veranstalterin die FCL-I AG ist. Für diese Veranstaltungen hat der Käufer das Recht, innert einer von der FCL-I AG definierten Bestellfrist, für die im Vertrag vereinbarte Höchstzahl an Sitzplätzen, Tickets käuflich zu erwerben. Die zu erwerbenden Preiskategorien werden durch die FCL-I AG definiert. Erwirbt der Käufer im definierten Zeitraum keine Tickets, so verfällt das Kaufrecht am Tag nach Ablauf der gesetzten Bestellfrist und die Plätze werden von der FCL-I AG für den Verkauf freigegeben. Die Leistungen, die bei den betreffenden Veranstaltungen im Preis enthalten sind, können dem Angebot der Veranstaltung entnommen werden.



4 Drittveranstaltungen

Drittveranstaltungen sind Anlässe, deren Veranstalter nicht die FCL-AG ist. Für diese Veranstaltung wird dem Käufer kein Kaufrecht eingeräumt.

5 Reklamationen und Verlust

Der Käufer ist verpflichtet, jede Bestellung nach Zugang unverzüglich auf deren Richtigkeit (Ticketanzahl, Preise, Veranstaltungsdatum etc.) zu überprüfen. Allfällige Reklamationen müssen unverzüglich, d.h. innert 5 Arbeitstagen nach Eingang der Bestellung beim Käufer, auf postalischem Wege oder per e-mail (schriftlich) der FCL-AG angezeigt werden. Massgebend für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel. Der Nachweis der Fristwahrung (insbesondere der Zeitpunkt des Zugangs der Bestellung) obliegt dem Käufer. Mit Ablauf der Reklamationsfrist erlöschen allfällige Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung der Tickets. Fehlerhafte Tickets sind bei der FCL-AG einzutauschen.

Die FCL-AG entscheidet jeweils im Einzelfall über den Ersatz von Tickets bei einem allfälligen Verlust. Ordentlich bestellte und bezahlte Tickets werden nicht zurückgenommen.

6 Zahlungsbedingungen und Gebühren

Die Zustellung der Tickets wird ausschliesslich nach Zahlungseingang des Rechnungsbetrages ausgeführt. Sollte die Bezahlung nicht fristgerecht erfolgen, ist die FCL-AG berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen.

Die Bezahlung ist grundsätzlich nur in Schweizer Franken möglich. Fremdwährungen werden nur nach Absprache akzeptiert. Im Preis inbegriffen ist jeweils die Billettsteuer in der Höhe von 10 % des Ticketpreises (Eintrittsgeld).

7 Spielverschiebungen

Die FCL-AG weist ausdrücklich darauf hin, dass die UEFA, der Schweizerische Fussballverband (SFV) und die Swiss Football League (SFL) die Möglichkeit haben, Spiele auch kurzfristig zu verschieben. Bei solchen Spielverschiebungen behalten bereits erworbene Tickets automatisch ihre Gültigkeit für das Verschiebungsdatum.

8 Leistungsstörungen

Wird die FCL-AG an der Erfüllung der vertraglichen Leistungen aus Gründen höherer Gewalt wie Brand, Wasserschaden, Krieg, Streik, Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien (z.B. COVID-19) oder einschneidenden behördlichen Massnahmen gehindert, so ist sie von der Leistungserfüllung vollumfänglich befreit. Dies gilt ungeachtet dessen, ob die Leistungshinderung für die Vertragsparteien voraussehbar war.



Die FCL-AG trifft eine Pflicht zur Schadensminderung, soweit dies nach Treu und Glauben wirtschaftlich zumutbar ist.

Im Falle von Spiel- bzw. Veranstaltungsabsagen, -abbrüchen, -ausfällen und -verschiebungen, die nicht direkt durch die FC Luzern-Innerschweiz AG / FCL-AG veranlasst wurden, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Teilersatz des Kaufpreises und auch kein (teilweises) Rückgabe- oder Umtauschrecht. Darunter fallen insbesondere auch Spiel- bzw. Veranstaltungsabsagen-, -abbrüche, -ausfälle und -verschiebungen, die auf Fanausschreitungen und dergl. zurückzuführen sind. Gleiches gilt bei der Durchführung von Spielen bzw. Veranstaltungen unter gänzlichem oder teilweise Auschluss von Zuschauern.

Die FCL-AG entscheidet jeweils im Einzelfall über den Ersatz von Tickets bei einem allfälligen Verlust. Ordentlich bestellte und bezahlte Tickets werden nicht zurückgenommen.

9 Missbrauch

Alle Tickets werden in der swissporarena mit elektronischen Geräten erfasst. Der Käufer ist für die Aufbewahrung des Tickets und für die Garantie der Originalität des Tickets selbst verantwortlich. In Fällen des Missbrauchs jeglicher Art, behält sich die FCL-AG das Recht vor, das betreffende Ticket zu sperren.

Jeder gewerbliche Weiterverkauf der erworbenen Tickets – insbesondere über Internetauktionen – ohne vorgängige Einholung einer schriftlichen Genehmigung der FCL-AG ist dem Käufer strikt untersagt.

Missbräuchliches Verhalten und unzulässiger gewerblicher Weiterverkauf von Tickets wird mit einer Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 10'000.00 geahndet. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Dasselbe gilt für den Weiterverkauf von Tickets zu einem höheren als dem offiziellen Preis.

Ferner behält sich die FCL-AG das Recht vor, Käufern, die gegen die AGB verstossen, den Zutritt zu ihren Veranstaltungen zu verbieten.

10 Datenbearbeitung

Die Vertragsparteien sind sich bewusst, dass der Abschluss und die Erfüllung des vorliegenden Vertrages eine Bearbeitung personenbezogener Daten über den Vertragspartner, dessen Mitarbeiter, Unterauftragnehmer etc. zur Folge haben kann. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die FCL-AG solche Daten zur Abwicklung und Pflege der Geschäftsbeziehungen verwendet und zu diesem Zweck - wenn möglich in anonymisierter Form - an Drittpersonen unter Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze weitergegeben werden. Ist eine vollständige Anonymisierung nicht



wird der bekanntgebende Vertragspartner durch geeignete organisatorische und technische Massnahmen dafür besorgt sein, dass die Anforderungen des geltenden Datenschutzes jederzeit erfüllt sind.

Die FCL-AG weist den Käufer darauf hin, dass die Daten gemäss Datenschutzerklärung der der FC Luzern Gruppe bearbeitet werden. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite der FCL-AG einsehbar.

11 Ton- und Bildaufnahmen

Jeder Käufer akzeptiert unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, Marketingaktivitäten die von der FCL-AG oder deren Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

Das Sammeln und/oder Übertragen und/oder Herstellen und/oder Verbreiten von Informationen oder Daten über den Spielverlauf, das Verhalten oder andere Faktoren eines Spiels, jede Art von Aufzeichnung von Audio-, Video- oder audiovisuellem Material eines Spiels (sei es mit elektronischen Geräten oder auf andere Weise) zum Zwecke von Wetten, Glücksspielen oder kommerziellen Aktivitäten, die nicht im Voraus genehmigt wurden, oder zu anderen Zwecken, die gegen diese Bedingungen verstossen, sind im Stadion strengstens untersagt, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung oder Erlaubnis der Liga und des Klubs vor. Mobiltelefone dürfen nur für den persönlichen, privaten Gebrauch verwendet werden. Im Falle eines Verstosses gegen die vorliegenden Bedingungen, kann Besuchern der Zutritt zum Stadion verweigert oder sie können des Stadions verwiesen werden.

12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Entsprechendes gilt für eine Regelungslücke. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung oder Regelungslücke soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen oder fehlenden Regelung möglichst nahe kommt.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Luzern (Stadt). Es gilt Schweizer Recht.

Version 1.15 | Stand 25.02.2025

FC Luzern-Innerschweiz AG
Horwerstrasse 91
CH - 6002 Luzern